

**Neuburg a. d. Donau, Ratsprotokoll vom 28.02.1638 bis 03.03.1639;
Stadtarchiv Neuburg a. d. Donau, B01/1638-1639**

Vorbemerkung zu den Protokollen von 1638 bis 1640

Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm war seit 1635 bereits mehrfach nach Neuburg gekommen und hatte durch verschiedene Zuwendungen zur Linderung der allgemeinen Not beigetragen. 1636 wurde von den Jesuiten auch der Gottesdienst in der Pfarrkirche von Ried wieder aufgenommen. Offenbar waren auch in die Stadtranddörfer die noch lebenden Bewohner zurückgekehrt. Im gleichen Jahr brachte man auch den nach Ingolstadt ausgelagerten Kirchenschatz der Hofkirche und die dortigen Reliquien in feierlicher Prozession wieder nach Neuburg zurück, was viele Bürger wohl als verheißungsvolles Zeichen einer besseren Zukunft angesehen haben. Am 14. März 1637 fanden in der Hofkirche die feierlichen Exequien für den verstorbenen Kaiser Ferdinand II. statt, denen auch Erbprinz Philipp Wilhelm beiwohnte.

Die Jahre 1638 bis 1640 waren für die Stadt eine Zeit der Erholung von den schweren Kriegsschäden. Seit 1635 hatte Neuburg keine feindliche Besatzung mehr erdulden müssen, obwohl natürlich die akute Gefahr eines Überfalls auf die Stadt bei Fortdauer des Dreißigjährigen Krieges weiterhin bestanden hat. Daher wurden auch die Anstrengungen fortgesetzt, die Bürgerwehr wieder ausreichend auszurüsten und zu bewaffnen sowie den Schutz der Stadt und der Vorstädte durch einen schlagkräftigen Wachdienst zu verbessern. Die Bürgerwehr wurde dabei offenbar auch wieder durch eine größere Einheit der fürstlichen Leibgarde verstärkt. Die Besserung der Verhältnisse zeigt sich auch in den Ratsprotokollen: Die Hungersnot war fürs erste vorbei, ja die Lebensmittelpreise konnten sogar wieder gesenkt werden. Zwischenzeitlich war auch ein Teil des Hofstaates, der geflüchteten Hofbeamten und der wohlhabenderen Bürger in die Stadt zurückgekehrt, so dass sich für manche leer stehenden und verwüsteten Anwesen neue Eigentümer fanden, die mit dem Wiederaufbau beginnen konnten. Der Stadtmagistrat bemühte sich aus eigenem Antrieb und auf Anordnung der Regierung die öffentlichen Einrichtungen wieder herzustellen. So wurde zur Verbesserung der Wasserversorgung ein Brunnenmeister aus Augsburg geholt und ein Wartungsvertrag für den Marktbrunnen mit dem Neuburger Schlossermeister Blasius Roth abgeschlossen. Auch die Rossschwemme an der Donau wurde geräumt und das dortige Waschfloß wieder in Betrieb genommen und zur Aufsicht dem Schiffknecht und späteren Lehenfischer Leonhard Reyle übergeben, der sich dann dort ein Haus gebaut hat, das bis heute vorhanden ist (Anwesen „Buchhandlung Eser“). Etwas unterhalb der Donaulände, am heutigen Donaukai, stand im Wasser auf Pfählen auch das Neuburger Schlachthaus, das während des Krieges ebenfalls verbrannt war. Nun wurde die Metzgerzunft trotz ihres Sträubens verpflichtet das Gebäude wieder aufzubauen. Auch der Wiederaufbau der Donaubrücke, die notdürftig durch einen Fährdienst der Lehenfischer ersetzt war, wurde ins Auge gefasst.

Auch in anderer Hinsicht kehrte der Alltag wieder ein: Der Kirchenrat organisierte die Verbesserung der Volksschulen und vom Landesherrn wurde unter Strafandrohung ein regelmäßiger Gottesdienstbesuch für Jung und Alt sowie der Besuch der Sonntagsschule für die Jugend angeordnet.

**Liste der im Text genannten Bürgermeister und Ratsmitglieder
bis September 1638:**

Bürgermeister	Innerer Rat
Cramer Johann, Weinwirt	Böll (Pell) Peter
Bürckher (Pürckhert) Georg	Heckhel Christoph, Glaser
Pfister Johann	Freyberger Kaspar
	Pruggmair Leonhard, Metzger
	Suttor Endres
Äußerer Rat	Beamte, städtische
Duban Michael	
Rueprecht Melchior	
Schwaiger Simon	
Sponey (Spanney) Michael, Schuhmacher	
Roth Blasius, Schlosser	

ab November 1638:

Bürgermeister	Innerer Rat
Cramer Johann, Weinwirt	Bech Joachim, Maler, Weißbierschenk
Bürckhert (Bürkher) Georg	Bölle (Pöll) Peter
Pfister Johann	Burckhardt Hans Mathes
Suttor Endre	Duban Michael
	Freyberger Kaspar
	Lauth Hans Jakob, Schiffmeister
	Pruggmair Leonhard, Metzger
	Schwaiger Simon
Äußerer Rat	
Adelgaiß Martin (?)	Schmidt Georg, Bierbrauer (?)
Eyßenburger Georg, Schmied	Sponey Michael, Schuhmacher
Gailhofer Jesaias, Zinngießer	Stadelmayr Sebastian, Schlachtmeister
Huß Hans, Schlosser	Stegmair Georg
Beamte, städtische	
Jeremias Doctor, Bauschreiber	

28.2.1638; 1ab

Georg Bürckher hat das BM¹-Amt von Luzie auf Reminiscere 1638 getragen, anjetzten aber cediert und dem BM Pfister übergeben, also diejenigen, so vor Amt etwas vor- und anzubringen haben, sich bei BM Pfister anzumelden.

Hieronimus Dalbeck meldet sich wiederum um die heurige Kuhhut. Ist ihm von BM u. Rat vergünstigt worden. Er erhält für die ganze Hut von jedem Stück 18 x. Wenn jemand fremdes Vieh kauft, soll er es vor acht Tagen nicht in die Herde nehmen, sondern so lang im Stall stehen lassen.

Lorenz Gebhardt von Treidelheim ist die Schwein- und Geißhut heuer abermal überlassen worden und ihm von jedem Stück 18 x. versprochen worden. Auf Johanni soll der halbe und auf Jakobi der ganze Hüterlohn verfallen sein.

Georg Lederer ist heuer wiederum zu einem Krauthüter angenommen und ihm samt den gewöhnlichen Köpfen, solange er hüten wird, von jedem Garten 16 x. zu geben versprochen worden. Solle ihm der halbe Teil wenn man stoßt und der halbe Teil auf Michaeli gegeben werden.

¹ Mit „BM“ kürze ich „Bürgermeister“ ab.

Sebastian Keller, Messerschmied soll des Rentmeisters Degen samt Zubehör auf das Rathaus liefern. Gibt vor, er sei damit in Arbeit und wolle in acht Tagen fertig sein.

12.3.1638; 2a – 3a

Die fsl. Geheimräte befehlen, dass die Bürger, die „Menather“² haben, einen Transport von Donauwörth nach Augsburg für den kaiserlichen Kommissario Mezger gegen Bezahlung durchführen. Die Bürgerschaft erklärt sich bereit, zwei Menath herzugeben, doch will sie zuerst den Lohn wissen und ob ein gefallenes Ross bezahlt werde.

Christian Lehenman, fsl. Rentmeister ./ Messerschmied Sebastian Keller wegen Beleidigung, bzw. übler Nachrede. Die Klage wird von den Bevollmächtigten Christoph Gaißberger und Wilhelm Viott vorgebracht.

15.3.1638; 3b – 4a

Verhör der Zeugen zu Lehenmans Klage (Wolf Kürner, Bäcker; Simon Schwaiger; Sebastian Keller, Messerschmied, als Beschuldigter)

19.3.1638; 4ab

Urban Hackh, Schneider wegen Lieferung eines Kleides und „Kapots“³ an einen Grafen Discondi.

Ostermontag, 5.4.1638; 5ab

Gemeindeversammlung

Gemein gehalten und der täglichen Wacht halber der fsl.⁴ Geheimräte Befehl abgelesen worden. Hierauf haben die Bürger die Äußeren Ratsfreunde begehrt und folgende Punkte vorbringen lassen:

1. Sie wollen, wenn das Feldkirchner- und das Neue Tor gerichtet ist, neben der „Farmb“⁵ Wacht versehen, nicht weniger wollen sie von einer Post auf die andere Stunden gehen, doch begehren sie einen Trommelschläger, damit sie im Notfall lärmern können.
2. Zum andern begehren sie, diejenigen so kein Gewehr haben, mit Musketen, Kraut und Loth alsbald zu providieren⁶.
NB: Der Platz bei den Prielhöfen⁷ ist zur Zusammenkunft verordnet.
3. Zu Oberkommandanten sind neben den Korporalen auf der Bürger Begehren BM Bürckher, Herr Suttor, Leonhard Pruggmair und Herr Rechnungsverwalter, die sich ablösen sollen, verordnet worden. Sie sollen alle Nacht Stunden gehen und sehen, dass es recht zugehe.

7.4.1638; 6a

Die Korporalschaft aus der Bürgerschaft erfordert und ihnen von den Herren fsl. Geheimräten die Wachtinstruktion vorgelesen worden. Sie erklären, sie könnten ohne Vorwissen der Bürgerschaft die Wache nicht wie gefordert besetzen.

8.4.1638; 6ab

BM u. Rat, wie auch der größte Teil der Bürgerschaft sind zum fsl. Hofrat erfordert worden. Ihnen ist ein neues Dekret, wie es furohin mit der Wacht zu halten vorgelesen worden. Die ordinierten 18 Bürger sollen allein in der Stadt wachen und andere in den beiden Vorstädten bestellt werden. Auch mögen die Bürger,

² „Menath, Menather“ = „Fuhrwerk, Fuhrwerke“

³ Ein Kapott ist ein Hut, der mit Bändern unter dem Kinn befestigt wird.

⁴ „fsl.“ = Abkürzung für „fürstlich“, fürstliche“

⁵ „Farmb“ bedeutet hier „Fähre“

⁶ „providieren“ = „versorgen“

⁷ Die Prielhöfe befanden sich an der heutigen Luitpoldstraße, im Bereich des früheren Postamts-, heute Raiffeisenbank-Gebäudes.

weil so viel Bauern herein geflüchtet, die Ecken an der Schanze selber abgraben lassen.

Hierauf sich die Bürger durch den Vierundzwanziger Ausschuss (Äußerer Rat) erklärt, mit 18 Mann zu kontinuieren⁸, aber man die Soldaten nit, sondern BM u. Rat kommandieren lassen soll. Sonst wollen sie gerne alles tun. Wollen sich zwar von dem Zimprecht, wo man's hinstellt kommandieren, aber nit von ihm strafen lassen; auch dass man die Bürger nit allein auf die verlorne Schildwachten stelle. Wenn einer seine Wachten nicht recht versehen würde, wollen sie sich von BM u. Rat strafen lassen⁹. Zum anderen begehren sie, in den beiden Vorstädten acht Nacht- oder Gassenwächter zu bestellen, damit sie im Notfall ihr Vieh geschwind in die Stadt hineintreiben lassen können.

16.4.1638; 6b – 7a

Georg Christoph Silberman, fsl. Rat und Lehenprobst ./.. Leonhard Duntz, Bäcker wegen einem großem Haufen Mist, den er auf seinem Hof liegen habe, weil er allerlei Kot auf die Straße schütete und weil er ein Loch durch die Grenzmauer hat machen lassen, durch das aller Kot in sein Grundstück läuft. Schließlich hat das Mägdlein des Bäckers ihn „im Hintern lecken heißen“. Silberman lässt sich vor dem Magistrat durch Johann Dietel vertreten.

Simon Schwaiger ist zu einem Weinsetzer verordnet worden, hierauf er dem Landvogtamtverwalter, Stadtvogt, auch BM u. Rat angelobt.

21.4.1638; 7b

Wolf Schweizer, Metzger soll seinem Tochtermann Georg Gegg wegen seines anderen halben Hauses einen Brief aufrichten. Der Krautgarten gehört allein zum anderen Teil.

22.4.1638; 7b

Handwerk der Bäcker erfordert und der Kanzleibefehl vorgehalten worden, warum ein Burgheimer „Rögglein“¹⁰ am Gewicht schwerer wiege als hier 2 „Rögglin“. Hierauf sie begehrt, weil die vornehmsten Bäcker nit zur Stell, sie wollen morgen ein Handwerk halten und ihre Erklärung schriftlich übergeben.

24.4.1638; 8a

Johann Dietel, der eine Zeit lang die Stadtvogtamtverwaltung versehen, ist zum wirklichen Stadtvogt ernannt worden und durch die Herren Kommissarios (Silberman und Kammerrat Adler) einer ganzen Bürgerschaft präsentiert worden. *Der Stadtvogt wurde, wie hier ersichtlich, vom Landesherrn, bzw. der Pfalz-Neuburger Regierung ernannt und war eigentlich ein Beamter des Landvogtamttes. Er hatte die Aufgabe, die niedere Gerichtsbarkeit der Stadt zu überwachen, die einschließlich der Bußgelder dem Landesherrn ebenfalls zur Hälfte zugestanden hat. Er wurde der Bürgerschaft zum Amtsantritt von zwei Regierungsräten vorgestellt, die vom Landesherrn hierzu als Kommissare entsandt worden sind.*

1.5.1638; 8ab

Gemeindeversammlung

Haben die Viehhirten vorgebracht, dass das Vieh kein Wasser zum Tränken habe. Es sei notwendig, den Moosgraben ehestens ausräumen zu lassen.

Man will auf das Ross- und Kuhvieh eine Umlage machen und durch den Hirten und den Stadtknecht einbringen lassen und zwar sowohl bei den Bürgern als auch bei den Hofdienern und Räten. Von diesem Geld sollen dann Mader, Fischer und

⁸ „kontinuieren“ = „fortfahren“.

⁹ Die Bürger bestehen hier auf ihrer Freiheit, dass die niedere Gerichtsbarkeit über sie ihrem Magistrat zusteht.

¹⁰ Ein Rögglein“ ist eine Roggensemmel. Festgesetzt von der Obrigkeit war hier das Gewicht, das je nach dem Marktpreis des Getreides herauf- oder herabgesetzt werden konnte.

andere taugliche vier oder fünf Tagwerker bezahlt werden, die den Moosgraben räumen sollen.

Mit Blasius Roth, Schlosser ist wegen des hiesigen Marktbrunnens jährlich gehandelt worden, dass er denselben fleißig abwarten solle. Man gibt ihm für seine Bemühung 5 fl. und einen Schachen, doch solle er den Brunnen mit Schmirben erhalten, auf- und absteigen und zu dem Brunnenwerk fleißig schauen. Da er aber Ledernes vonnöten, solle ihm das Leder dazu gekauft werden, auch da etwas vom Eisenwerk zu machen vonnöten, solches absonderlich bezahlt werden. Darauf er BM u. Rat angelobt, diesem allem getreulich und fleißig nachzukommen.

Der Marktbrunnen befand sich am heutigen Karlsplatz und zwar an dessen Westseite vor der alten romanischen Martinskapelle, die denn 1731 durch den jetzt noch bestehenden Neubau des Kongregationssaales (heute Provinzialbibliothek) ersetzt worden ist. Unter einem Schachen versteht man ein kleines Waldstück, bzw. die Brennholznutzung daraus.

Hans Völlckhle, Bader allhie, verkauft an Simon Grebmair sein Haus in der Hadergasse per 80 fl. Darinnen liegen 20 fl., die der Stadt jährlich zu verzinsen sind. Der Kaufbrief wird in Abschrift dem Verkäufer und dem Käufer zugestellt.

22.5.1638; 9a – 10a

Erbschaftssache Georg Hamerbacher, Trompeter (Erbe des verstorbenen Hans Hamerbacher).

24.5.1638; 10a

Johann Pfister hat das Bürgermeisteramt vom Quartal Reminiscere bis auf das Quartal Trinitatis vertreten, dasselbe aber jetzt cediert¹¹ und solches BM Cramer überantwortet.

30.5.1638; 10ab

Hans Heterschaidler, Sautreiber ./.. Georg Mackh wegen 6 fl. für ein Schwein.

Andreas Spreng, Bierbräu schließt einen Vergleich mit seiner Tochter erster Ehe Katharina, bzw. deren Vormund Martin Vogelthaler, dass beide Geißgärten¹² seinem Tochtermann Michael Secläß, der sich neulich mit seiner Tochter Maria verheiratet, ausgehändigt werden. Um die 86 fl. 40 x. soll er aber dem Vormund einen Schuldbrief aufrichten und etwas verschreiben.

Johann Bronkorst, Korporal unter der Leibgarde zu Pferd . ./.. Gall Schreiber, Hucker wegen eines ihm verkauften Pferdes.

7.6.1638; 11b – 12b

Andreas Müller, Müller zu Huglfing will zwei Pferde zurück haben, welche an Hans Bech, B. u. Gastgeb in Neuburg verkauft worden sind.

Wir sehen, es wurde immer noch ein schwunghafter Handel mit Beutepferden getrieben, was natürlich manchmal Rückforderungen der Geschädigten nach sich gezogen hat.

11.6.1638; 12b – 13b

Michael Pflüeger, Bader hat von der Frau des verstorbenen Lakaien Hans Eckher ein halbes Haus gekauft. Diese hat ihm verschwiegen, dass auf dem Haus eine alte Schuld von 25 fl. für die Pippischen Kinder lastet. Er soll den halben Teil des Geldes bezahlen. Jetzt soll Michael Däschler an die Pippischen Kinder bezahlen, weil er den halben Teil des Hauses gekauft hat.

¹¹ „Cedieren“ vom lateinischen Verb *cedere* = überlassen, ausscheiden. Pfister ist also am Ende des vierteljährigen Turnus als Amtsbürgermeister ausgeschieden und hat das Amt der weiteren Bürgermeister Cramer überlassen, der ab jetzt als Amtsbürgermeister amtiert.

¹² Die Geißgärten befanden sich nördlich der Donau an der Ingolstädter Straße.

Sebastian Rumel von Daiting bittet Kriegsnot halber um Unterschlupf in des Michel Gietels Nebenhäuslein. Der Magistrat stimmt zu, er soll 1 fl. Beisitzgeld zahlen. Frau Statthalterin ./ Thomas Prenner, Wirt wegen 50 fl.

14.6.1638; 13b – 14a

Hans Völckle, Bader hat mit Vorwissen BM u. Rat, im Beisein des Stadtarztes Balthasar Fretschler und Andreas Brandner, B. u. Schmied, einen Jungen, Hans Kaspar Stainlin von hier zum Baderhandwerk aufgenommen.

Da es in Neuburg an der Donau nur zwei Bader gegeben hat, konnten diese zunächst eine eigene Zunft nicht bilden. Die Aufnahme und Freisprechung von Lehrlingen erfolgte daher nicht vor der Zunftversammlung sondern vor dem Inneren Rat und wurde entsprechend im Ratsprotokoll beurkundet.

Eine gemeinsame Zunft der Bader und Barbieri kam dann 1668 zustande. Die fachliche Aufsicht über die Bader, die auch als Wundärzte tätig waren, hatte der jeweilige Stadtarzt.

18.6.1638; 14a

Die Weinwirte, Weißbierschenken sowie das Bäcker- und Bierbrauerhandwerk werden vorgeladen und ihnen der Befehl vorgehalten, wie es hinfüro bis die neue Ordnung aufgerichtet mit den Hochzeiten, Speisen, Tanzen, Kirchgehen und Sitzen bei der Mahlzeit gehalten werden soll:

Nämlich bei einer Weinmalzeit sechs und über eine Biermalzeit vier Speisen, drei oder vier Stunden zu sitzen, um 10 Uhr in die Kirche zu gehen sowie bei einem Gulden Strafe nit länger dann drei Stunden zu tanzen.

Das Bäckerhandwerk ist vorgeladen worden:

Nach fsl. Befehl sollen sie künftig den Batzenlaib¹³ um ½, einen Zweibätzner um 1 und einen Vierbätzner um 2 Pfund schwerer backen und sollen sie nit mehr weiße sondern gesottene Hefe brauchen.

Die Regierung war nach vorläufiger Beendigung der Kriegshandlungen und allgemeiner Besserung der Versorgungslage bemüht, die während des Krieges kaum zu kontrollierenden Preiserhöhungen wieder rückgängig zu machen.

Dazu wurden, wie wir hier sehen, bis zum Erlass einer Hochzeitsordnung (siehe Band 2: Eheftsverhandlungen, Seiten 247, 270f und 282f sowie 301) die Anzahl der Gänge beim Hochzeitsessen und die Zeit des Festmahls beschränkt. Das Hochzeitsessen fand nach dem Kirchgang statt. Danach ging man in das Rathaus zum Tanzen. Der Tanzsaal befand sich im 1. Stock des Rathauses, genau über dem Rathausflez im Erdgeschoss. Die Anmietung des Ratssaales mit Stadtmusik zum Hochzeitstanz war ebenfalls eine bindende Verpflichtung, die nur durch Zahlung einer Gebühr abgelöst werden konnte.

Wie die anderen Lebensmittel waren auch die Preise für Backwaren behördlich in einer sog. Taxordnung festgesetzt und wurden vom Stadtmagistrat, bzw. den von ihm beauftragten Brotsetzern überwacht. Da der Getreidepreis an der Neuburger Schranne frei ausgehandelt wurde und demzufolge schwankte, wurde eine Gewichtsparität zwischen ihm und dem daraus gebackenen Brot oder den Semmeln festgesetzt. Wurde ein zu geringes Gewicht festgestellt, wurde die Ware eingezogen und ein Bußgeld verhängt. Auch die Bäckerzunft insgesamt konnte wegen Verfehlungen einzelner Mitglieder zur Verantwortung gezogen werden.

¹³ Der Batzen ist eine historische süddeutsche Münze. Erstmals wurde der Batzen 1492 und in der Folge bis 1850 in Bern geprägt. Als Broten gab es in Neuburg offenbar Laibe die einen, zwei oder vier Batzen kosteten. Wenn hier der als Münze geprägte Halbbatzen gemeint ist, dürfte er den doppelten zu dieser Zeit Wert eines Kreuzers gehabt haben, also den dreißigsten Teil eines Gulden wert gewesen sein (siehe auch Preisverordnung Pfalzgraf Philipp Ludwigs vom 8. Nov. 1608, HStA München; Pfalz-Neuburg, Akten 6964, Volltextübertragung in meiner Homepage im Abschnitt Abschnitt „Quellenforschungen“, Unterabschnitt „Gewerbe-, Zunft- und Handwerksgegeschichte“).

19.6.1638; 14b

Hans Kopfmüllers, gewesten Bürgers und Schäfflers verderbte Behausung ist von BM u. Rat an Esaias Gailhofer¹⁴ verkauft worden. Kaspar Müller, gewesener Leibgardereiter, hat noch einen Schuldbrief auf dieses Haus.

9.7.1638; 15a

Martin Faigel, Bierbräu ./.. Wolf Schweizer wegen 100 fl.

Michael Seclaß, Metzger ./.. Martin Faigel wegen 225 fl.

28.7.1638; 15b

Bartholome Mayr von Wien ./.. Martin German, B. u. Metzger allhie um 30 fl. Darlehen.

13.8.1638; 15b – 16a

Georg Zäch, Maurer ./.. Thomas Aurnhamer und Jörg Kuenast, Kupferschmied wegen Beleidigung.

Hieronymus Rößle, Zimmermeister klagt, dass ihm der Kuhhirte seine Kühe verwarloset, so gestern verreckt. Als Gutachter wird hierzu der Wasenmeister gehört, der das tote Vieh untersucht hat.

Der Abdecker oder Wasenmeister, der für die Verwertung des gefallenen Viehs zuständig war wurde unter anderem als Gutachter herangezogen, wenn es um die Ursache eines Viehsterbens ging.

14.8.1638; 16b – 17a

Simon Reimueth, Schneider will Hans Faigels, Hüters selig Haus kaufen. Die Kaufbedingungen werden vom Magistrat festgesetzt.

Barbara Germänin, Weißbierschenkin hat drei verfallene Jahreszinsen für Emanuel Weiß aus einem Kapital von 50 fl. an dessen Mutter Margaretha Wizlin zu Regensburg bezahlt. Diese hat ihren Sohn selbst in der Kost und lässt ihn zur Schule gehen. Wenn sie in einem viertel Jahr einen Schein vorlagt, dass sie die 50 fl. Kapital zum Besten ihres Sohnes angelegt, soll ihr dieses ausgefolgt werden.

17.8.1638; 17ab

Georg Trescher, „Silberbott“ hat um Weihnachten 1637 seinen halben oberen Teil des Hauses auf dem Letten, zwischen Gall Eberlein und Hans Dobel, früherem Spital knecht gelegen, dem ehrbaren Jakob Khuen, B. u. Maurer und seiner Hausfrau Ursula zu kaufen gegeben. Khuen gehörte bereits der untere Teil des Hauses.

18.8.1638; 18a

Hans Groß, Bäcker von Schrobenhausen ist auferlegt worden, weil die hiesigen Bäcker mit ihrem Satz herab gemusst, dass er künftig diejenigen Laib, die er zuvor um 12 x. und die kleinen um 4 ½ x. geben, anjetzo die großen Laibe p. 11 x. und die kleinen p. 4 x. geben soll.

27.8.1638; 18a

Leonhard Reyla, „Scheffknecht“ allhie ist zur Räumung der Rosstränke aufgenommen worden, auch die Waschbank zu verwahren; soll jährlich zur Besoldung 5 fl. haben.

Die Rosstränke oder Ross-Schwemm, die gleichzeitig als Lände, also als Donauhafen diente, befand sich unterhalb der Donaubrücke an der Westseite des heutigen Donaukais. Der Fischer und Schiffs knecht Leonhard Reyla (oder Reyle) hat dort später offenbar das heute noch bestehende Donaufischerhaus C 41 gebaut. Jedenfalls wird dort 1685 als Hausbesitzer sein Sohn Martin Reyle genannt.

¹⁴ Esaias Gailhofer war Zinngießermeister.

Leonhard Reyle und später sein Sohn werden als Ländmeister beschäftigt. 1638 wurde ihm, wie wir hier sehen, die Räumung des versandeten Ländbereichs und die Verwahrung des Waschfloßes übertragen, das den Frauen in der Unteren Stadt zum Wäsche waschen diente. Ein solches Waschfloß ist übrigens noch im Jahre 1874 nachweisbar, als es von der Stadt wieder einmal erneuert wurde.

28.8.1638; 18a – 19b

Georg Eysenburger, Schmied ./.. Andreas Mandelmair, Bäcker um 75 fl. wegen eines verkauften Hauses. Soll binnen 14 Tagen zahlen oder das Haus zurückgeben.

Christoph Wörle und Georg Gegermair, Melber sind beide zu Vormunden über weiland Julio Saccos, gewesenen fsl. Generalkirchenverwalters sel. hinterlassene Kinder bestellt worden. Von ihrer Mutter haben die Kinder 300 fl. geerbt.

Maria Eckhlin, Kornmesserin begehrt des Deiningers Haus, so der Hans Heberlin, Weber vor einem $\frac{3}{4}$ Jahr erkaufte als eine Verwandte anzunehmen.

Jeremias Doctor, Steinmetz ./.. Drechsel wegen Beleidigung. Drechsel soll bei Strafe des Holzapfels die Hausfrau den Steinmetzen mit Worten und Werken zufriedenlassen.

Anna Euringerin, Hoffischerin ./.. Drechsel wegen Beleidigung, dieser gegen sie wegen 50 fl. Schuld.

Folgende Gläubiger Friedrich Seckhels, Metzger werden wegen Vereinbarung eines Vergleichs vorgeladen:

Mathes Kuen; Leonhard Schmidt, Bauer v. Feldkirchen; Wolf Wideman, Federhändler; Hans Eberle; Stephan Räbe von Dinkelshausen¹⁵ und Georg Appel von Erckhershäusern¹⁶.

9.9.1638; 20a

Maria Eckhlin soll dem Hans Heberlin für des Deiningers Haus, das sie als Verwandte zu übernehmen beabsichtigt und das BM u. Rat bereits an Heberlein verkauft hatten, neben dem Kaufpreis von 60 fl. für Unkosten 25 fl. erstatten. Heberlein soll den Krautgarten, den er heuer gebaut abernten. Die Bezahlung soll innerhalb acht Tagen erfolgen.

Der Magistrat hatte das wohl im Krieg beschädigte Haus mit Krautgarten nach dem Tode des Eigentümers verkauft, offenbar auch um die Rückzahlung von Darlehen sicherzustellen. Da aber den Angehörigen ein Vorkaufsrecht allgemein zugestanden hat, musste der Kaufvertrag annulliert und das Haus der Verwandten des verstorbenen Eigentümers Maria Eckhel zugestanden werden.

11.9.1638; 20ab

Übergabe des Bürgermeisteramtes von Johann Cramer auf Georg Bürckher.

BM u. Rat haben das Geäcker gekauft und von jedem Schwein soll 36 x. gegeben werden.

Zu Schweinehütern sind Georg Häberle; Sebastian Püeller, Maurer und Martin Gemeinrath angenommen worden. Sie erhalten von der Zeit an, da man einschlagen wird, bis auf St. Andreas Tag¹⁷ 20 Batzen wöchentlich. Sie sollen niemand zu Schaden hüten. Das Eichelklauben soll sowohl unter den Bürgern als den Soldaten durch offenen Trommelschlag verboten werden.

¹⁵ Dinkelshausen ist heute ein Gemeindeteil der vier Kilometer entfernten Gemeinde Ehekirchen. Er grenzt unmittelbar an das Donaumoos.

¹⁶ Wagenhofen ist ein Pfarrdorf und Ortsteil von Rohrenfels im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen. Zur Gemarkung gehört das Dorf Ergertshausen. Wagenhofen liegt nordöstlich von Rohrenfels am Westrand des Donaumooses. Ergertshausen und der Doferhof liegen westlich von Wagenhofen.

¹⁷ Der Andreastag findet jährlich am 30. November statt. Der Andreastag ist der Todestag des heiligen Andreas, dem leiblichen Bruder von Petrus. Der Apostel Andreas ist der Schutzheilige der Fischer, der Liebenden und des Ehestandes. Für den Andreastag und die vorangehende Nacht (Andreasnacht) gibt es zahlreiche Legenden und Bräuche.

Im Herbst, zur Zeit der Eicheelernte, wurden die Schweine in die Eichenwälder getrieben und mit den Eicheln gefüttert. In den städtischen Waldungen wurde diese Eichelmast gemeinsam durchgeführt und hierfür eigene Schweinehüter angestellt.

21.9.1638; 21a

Das Pferd des Herrn Suttor ist auf der Weide verloren gegangen und trotz Nachforschungen der Hirten nicht auffindbar. Die Hirten müssen einen Anteil von 6 fl. am Schaden ersetzen, der Rest des Wertes soll von allen übrigen Pferdebesitzern durch Umlage aufgebracht werden.

25.9.1638; 21ab

Jakob Pruggmair, Metzger ./.. Hans Gegg wegen Beleidigung. Pruggmair hatte behauptet, dass Gegg das Paar Ochsen in Wien per 44 Taler gekauft hätte, während Gegg durch einen Schein des Herrn Dürnberger daselbst beweist, dass er das Paar für 45 Taler erhandelt hat. Darüber ist es gegenseitig zu Beleidigungen gekommen.

26.9.1638; 22a

Das Handwerk der Schreiner ./.. die Zimmerleute, insbes. gegen Hans Barkh, weil sie Tüfelwerk, Böden und Läden herstellen, auch mit dem Hobel und Leim arbeiten. Dem Barkh ist vergünstigt worden, Böden, einfache Türen, Bänke und Läden zu machen, aber geleimte Gegenstände und Tafelwerk zu machen soll ihm nicht erlaubt sein.

1.10.1638; 22ab

Michael Rain von „Ober Ehrnbach“ als Baumeister Leonhard Mandelmairs ./.. diesen als seinen als seinen Herrn wegen ausständigen „Lidtlohns“¹⁸.

Mit „Baumeister“ wird hier ein landwirtschaftlicher Pächter oder ein Bediensteter bezeichnet, der einen Bauernhof für den Eigentümer selbständig leitet. Wir sehen, dass der Magistrat, wie für die Beitreibung von sonstigen Forderungen, auch für Lohnforderungen zuständig war.

Georg Mair von Hard im Wellheimer Gebiet ./.. Leonhard Mandelmair um 80 fl. Schulden. Weil diese Schuld vor dem Krieg gemacht worden, der Mandelmair aber hart ruiniert und abgebrannt worden, soll er von den unstrittigen 80 fl. nur 50 fl. bezahlen und von den strittigen 3 fl. die Hälfte geben.

Thomas Wollers Sohn ist auferlegt worden, der Magd von Herrn Sekretär Pühler ihre 5 fl. „Lidtlohn“ binnen 14 Tagen zu bezahlen.

2.10.1638; 22b – 23a

Andreas Onimus, B. u. Fuhrmann zu Landshut ./.. Michael Mayr, B. u. Bräuer wegen dreier Rösser per 83 fl. 36 x..

4.10.1638; 23b

Hans Christoph Söldtner, fsl. Rat und Probst ./.. Thomas Aurnhamer, Metzger um 95 fl.

7.10.1638; 24ab

Hans Mandelmair, Bäcker bringt vor, als das bayr. Volk allhier gelegen, dass er solches mal dem Georgen Mayr, Uhrmacher selig um 4 fl. Brot in sein Haus geliefert, welches Brot die Salva Guardi in dem Spital gegeben worden. Die Uhrmacherin will ihm einen Rock dafür liefern. Er soll die 4 fl. fallen lassen, dafür soll ihm die Uhrmacherin den Rock ohne Macherlohn liefern.

¹⁸ Als „Lidtlohn“ bezeichnete man den Lohn für Bedienstete oder Arbeiter.

Der Magistrat sah sich wegen der Kriegsschäden mehrfach veranlasst, Schuldforderungen einzelner Bürger gegeneinander zu ermäßigen oder wenigstens längere Zahlungsfristen einzuräumen.

Unter „Salva Guardia“ verstand man eine Wache, die von den Besatzungstruppen, selbstverständlich gegen Bezahlung, zum Schutz beispielsweise öffentlicher Einrichtungen – hier des Bürgerspitals – aufgestellt wurde. Diese Schutzwachen haben aber oftmals ihren Zweck, Übergriffe und Plünderungen zu verhindern, nur schlecht erfüllt und im Gegenteil selbst erpresserische Forderungen gestellt. Oft wurde statt der Wache nur ein „Salva-Guardia-Schein“ ausgestellt, den man dann an die Türe heften konnte. Auch hierfür musste bezahlt werden.

Bartholome Langens Frau ./ Paul Eckherts Weib wegen einer Trompete.

8.10.1638; 24b

Hans Mayr zu Meilenhofen ./ Georg Mackh wegen Bezahlung von 10 Metzen Weizen, die Mackh an einen Juden weiterverkauft hat.

10.10.1638; 25a

Gemeindeversammlung

Wird ihnen, sonderlich den Schmieden, Wagnern, Schlossern und insgemein allen anderen Handwerkern der folgende fsl. Befehl vorgehalten:

Weil nunmehr das „liebe Brot“ in rechtem Wert und wohlfeil, dagegen aber sie die Leut mit ihrer Arbeit übersteigen und alleweil in dem alten Tax verfahren, welches derzeit der christlichen Lieb zuwider, also sind sie zum Überfluss noch einmal erinnert worden, einer sowohl als auch der andere hinfüro näher zu arbeiten und ihren Nebenmenschen nit zu übervorteilen, sich auch vor Strafe zu hüten, denn welcher darwider „peccirn¹⁹“ wird, der solle mit unausbleiblicher Strafe angesehen werden. Diejenigen auch so nit erschienen sollen ebenfalls bestraft werden.

13.10.1638; 25ab

Maria Volmayrin, Bürgerin von Lauingen ./ Stadttürmer um 50 fl. Nachfristen, von denen er noch 7 ½ fl. schuldig.

16.10.1638; 25b – 26a

Andreas Mandelmair, Bäcker hat sich mit Georg Eyßenburger, Schmied in Beisein seiner Hausfrau wegen 75 fl., die er ihm für das gekaufte Haus schuldig ist, in Güte verglichen. Er gibt für die Gesamtschuld von 175 fl. seinen Garten, der zwischen Michael Seclaß, Metzger und Herrn Adam Schwaigers, derzeit fsl. Maut- und Ungelter zu Hemau, Garten liegt und noch 30 fl. in zwei Raten.

23.10.1638; 26b – 28a

Hans Philipp Rathsmann ./ Veit Kilian, Schneider um 7 fl. 52 ½ x.

5.11.1638; 26b – 28a

Michael Seclas ./ Martin Faigel wegen 225 fl.

Hans Christoph Söldtner, fsl. Rat und Probst ./ Thomas Aurnhamer. Dieser muss in Arrest gehen, bis er bezahlt. Moses Judt ./ Thomas Aurnhamer et Consorten wegen einer Kuh.

Christoph Altendorffer, Schmied ./ seinen Schwager Simon Reinmueth, Schneider wegen für ihn gemachter Nägel im Wert von 2 fl. 21 x. Reinmueth bringt vor, der Schmied hätte ihn nit allein „geschelmt und gediebt“, sondern auch mit dem Degen zum Fenster hinein und sein Weib in den Pelz gestochen. Letzteres wird auf den nächsten Straftag verhandelt.

¹⁹ „peccirn“ = beschweren

Hans Georg Heckhel ./.. Witwe Anna Hörmänin wegen des verstorbenen Türmers Hansens Erbteil von 100 fl. Sie soll ihn zahlen oder in Arrest gehen.

Nachmittags; 28a – 29a

Georg Nachbaur, B. u. Maurer als Schwager des verstorbenen Martin Vischer, früherer „Spital Halbenschneider (?)“ hat mit Vorwissen und Bewilligung von BM und Rat dessen ruiniertes Häuslein zwischen Peter Bock und Kaspar Ströbels Einfahrt, in der Unteren Vorstadt gelegen, dem Kaspar Ströbel, B. u. Metzger allhie, zusammen mit einem Neubruch verkauft.

7.11.1638; 29ab

Vergleich zwischen Martin Faigel und Michael Seclaß

11.11.1638; 29ab

Vergleich zwischen Friedrich Seckhel und dem Metzgerhandwerk: Er erhält anstelle der geforderten 100 fl. nur 60 fl. und gibt dafür den Wechsel von 1000 fl. heraus.

Stephan Popowitsch als Diener des Wiener Handelsmanns Andreas Dürnberger ./.. Metzgerhandwerk wegen 200 Taler Restzahlung. Leonhard Pruggmair, Hans Luz und Hans Hipper wollen morgen bezahlen.

Wir sehen hier, dass die Neuburger Metzgerzunft bei einem Geschäft mit dem Wiener Händler Hans Dürnberger, vertreten durch Stefan Popowitsch - es handelte sich offenbar um einen größeren Viehhandel - als Vertragspartner oder Bürge aufgetreten ist. Der Wareneinkauf wurde in den Handwerkszünften oftmals gemeinsam organisiert. Auch übernahmen diese die Bürgschaft für größere Geschäfte ihrer Mitglieder.

12.11.1638; 31ab

Die fsl. Geheimräte befehlen, wegen der Knechte, Mägde, Rosse, Ochsen, Kühe, Schweine und Geißen eine Anlage (Liste) zu machen und diese zu übergeben.

Thomas Aurnhamer, Metzger ist der fsl. Befehl vorgelesen worden, daß er wiederum in Arrest gehen soll, bis er dem Herrn Probst der Schweine halber mit 300 fl. contentiert haben werde.

Sagt, er könne in dem Arrest nit bezahlen, gehe auch nit in „die Gefenknuß“, wolle auf und davon reiten und schlägt dem Probst als Bezahlung sein Haus vor.

Christoph Straßer, Quartiermeister ./.. Hans Komet, Schmied wegen 4 Taler Bürgschaft.

13.11.1638; 31b - 32a

Hans Schöpfel, Amtsknecht von Luppurg, und Wolf Groß, „Waidtman“ daselbst, weil sie beide Georg Reinhardten von Neumarkt auf Geheiß des Herrn v. Langenaus, Pfleger zu Luppurg, vor 15 Wochen erschossen. Ist der Schöpfel vermöge des fsl. Befehls auf den Pranger gestellt, des Landes auf ein Zeit verwiesen und hat einen öffentlichen Revers von sich gegeben und BM u. Rat um das Insigel gebeten. Zeugen sind Stephan Hörman, Zeugwart und Wilhelm Esch, Büchsenmacher allhier. Der andere, Wolf Groß aber, ist auch gegen einen Revers aus dem Gefängnis entlassen und wieder nach Haus gelassen worden.

15.11.1638; 32a

Elias Blotzer, welscher Krämer aus dem Venediger Gebiet ./.. Witwe von Christoph Heckhel um 2 fl. 40 x.

Norditalienische Wanderhändler - hier als „welsche Krämer“ bezeichnet - kamen, wie man aus den Eintragungen in den Ratsprotokollen ersehen kann, im 16. Jahrhundert und sogar während des Dreißigjährigen Krieges öfter nach Neuburg an .der Donau.

24.11.1638; 32b - 33a

Thomas Brenner ./ den „Altendorffer, Schmidt“ um 4 fl.

Derselbe ./ Kaspar Schwäble, Schmied wegen eines Pferdes.

Michael Mayr will dreschen lassen, wenn man ihn hinaus lässt und dann Andreas Onimus bezahlen. Barbara Striglin ./ Veit Kilian, Schneider wegen 40 fl.

26.11.1638; 33a

Friedrich Seckhel ist abermals von seinen Schuldnern beklagt worden, dass er auf Martini 20 fl. erlegen solle. Ist ihm befohlen worden, so lange in Arrest zu gehen, bis er bezahlt.

28.11.1638; 33b - 34a

Herr Dechant und Herr Spitalpfarrer haben wegen der Kinderzucht und Winkelschulen halber etliche notwendige Erinnerung getan, dass man vermöge ergangener fsl. Befehle demselben nachkommen; auch weil der Spitalmesner die Eltern mit dem Quatembergeld übernimmt, dessen Unterricht abzuschaffen und es bei zwei Schulen und der alten Gerechtigkeit verbleiben zu lassen. Ist auch in specie durch Herrn Dechanten die Erinnerung geschehen, den Bürgern zu befehlen, dass sie ihre Kinder nit mehr zu dem Spitalmesner in die Schule schicken sollen, welcher das Quartal 14 Batzen und die ordinari Schulmeister nur 5 Batzen nehmen. Und welcher Bürger nunmehr ein Kind dorthin schickt, soll 1 Taler Strafe geben. NB: Achtung zu geben mit dem Schlittenfahren auf dem Eis; man werde bald sehen, wer ungehorsame Kinder hat.

Hierauf ist der fsl. Befehl aus dem geheimen Rat vorgelesen worden, wie sich dann hinfüro Vater, Mutter, Kinder und Ehehalten mit Besuchung des Gottesdienstes, Messe, Predigtsamt, Kinderlehre und Vesper bei gewisser Strafe verhalten sollen.

Samuel Hospes, Buchbinder allhier ist auf Intercession²⁰ des Herrn Obristen Fabriani wegen Bequemung zur katholischen Religion noch bis kommende Ostern Termin gegeben worden, wenn er nicht aus der Stadt geschafft werden soll.

Wir sehen hier, dass das katholische Bekenntnis nicht nur Voraussetzung für den Erwerb des Bürgerrechtes, sondern auch für einen längeren Aufenthalt in der Stadt als Beisitzer war. Samuel Hospes ist übrigens tatsächlich katholisch geworden und wurde 1655 sogar zum Stadtvogt ernannt.

Christoph Steichelin erhält wiederum das Bürgerrecht und hat 1 fl. 30 x. Absentengeld zu bezahlen.

Das Absentengeld war eine Abgabe die ein Bürger als Ausgleich für die der Stadt entgangenen Leistungen zahlen musste, wenn er nach zeitweiliger Abwesenheit und Abmeldung wieder als Bürger aufgenommen werden wollte.

Michael Mayr wird erneut wegen seiner Zahlung an Andreas Onimus, Fuhrmann von Landshut gemahnt. Wenn er nicht zahlt, will man ihm Drescher in seinen Stadel schicken (und offenbar das Getreide pfänden).

19.12.1638; 34b

Übergabe des Bürgermeisteramtes im Beisein der Inneren und Äußeren Ratsverwandten von BM Bürckhert auf BM Suttor.

2.1.1639; 34b – 35a

Fsl. Befehl, den Markt- und Schöpfbrunnen ehestens reparieren zu lassen.

Die Steuer zur Bezahlung der Soldaten für das Jahr 1639 ist einzubringen. Damit wird der Rechnungsverwalter beauftragt.

²⁰ „Intercession“ bedeutet für die Schuld eines anderen eintreten, hier aber wohl eine Art Fürsprache oder Bürgschaft.

Der Nachtwache halber ist bestimmt worden, dass in der Oberen Vorstadt der alten Seilerin Haus und in der Unteren Vorstadt des Naglers Haus, welches ohnedies bei der Donau das Wachthaus ist, verbleiben und die bestellten Nachtwächter darin ein- und ausgehen sollen. Ihrer sechs sollen in der Nacht wachen und dieser jetzigen gefährlichen Läufe halber die Uhren ausschreien. So hat sich aber hierzu keiner bereit erklärt; jedoch Wachten und Stunden zu gehen, auch zu visitieren wollen sie sich nicht weigern.

11.1.1639; 35a – 39a

Maria Eckhlin soll den Hans Häberlin mit den 15 fl. austreiben und für die Innenbank 12 x. behalten. Bartholome Strigels Witwe ./.. Veit Kilian, Schneider wegen 5 fl. verfallener Nachfristen. Antoni Franckh, Anwalt von Johann Dietel ./.. Lorenz Adelgais wegen Beleidigung.

Stephan Popowitsch als Diener Herrn Dürrnbergers in Wien ./.. Metzgerhandwerk wegen eines Schuldscheins von 1000 Talern. Es bleibt bei dem vereinbarten Vergleich, bzw. werden die Kontrahenten an die nächste Instanz verwiesen.

21.1.1639; 39b – 40b

Das Handwerk der Metzger soll lt. Hofratsbefehl das Schlachthaus auf seine Kosten wieder aufbauen. Die Metzger erklären einhellig, dass sie die Baukosten von über 300 fl. nicht aufbringen könnten. Es sei auch nie vorgekommen, dass die Metzger das Schlachthaus von Grund auf bauen sollen, wie auch BM und Rat sich nicht dessen zu erinnern wissen. Weil auch „der Accis“ zur löbl. Landschaft²¹ und der neue Aufschlag von der Hofkammer fleißig eingetrieben werde, vermeinen sie, solche Gelder hierzu zu nehmen oder um Ersparung größerer Unkosten halber so lange zu warten, bis mit dem geplanten Brückenbau ein Anfang gemacht werden kann. In diesem Fall könnten dann etliche Abschnitte hierzu gebraucht werden, auch die Flöße oder Schiffe zum Rüsten untergestellt werden.

Das Schlachthaus stand auf Pfählen in der Donau knapp unterhalb der Lände und Roßschwemm am jetzigen Donaukai. Die Abfälle konnte auf diese Weise direkt in die Donau gekehrt werden und wurden von der dort starken Strömung mitgeführt. Dies ist sicherlich keine Regelung die unseren heutigen Umweltschutzvorstellungen entspricht, war damals aber vertretbar, weil das Donauwasser insgesamt – auch in der Nähe von Städten – noch weitgehend unbelastet war. Der hölzerne Schlachthausbau war während der Kriegshandlungen abgebrannt oder abgebrochen worden und sollte nun von den Metzgern auf eigene Rechnung wieder aufgebaut werden.

Anna Hörmann soll sich zur Klage des Hans Jörg Heckhel äußern. Bis dahin wird ihr das Feilhaben verboten.

Peter Dornwegginger, der vor drei Wochen auf sein Begehren seinen Abschied genommen, soll sich bis kommenden Montag mit seinem Weib von dannen begeben oder etwas anderes von der Regierung auswirken. Kaspar Schefferer, Schneider soll sich binnen acht Tagen erklären, ob er Beisitzer sein, auch Scharwerk und Wacht tun wolle oder nit.

30.1.1639; 40b

Gemeindeversammlung:

Der Befehl des geheimen Rats, die bessere Wachtbestellung und ein anderer der Hofkammer, die Gewehre betreffend, wird abgelesen. Wegen der Gewehre ist ein Bericht an den geheimen Rat zu erstatten.

²¹ Die Akzise, oder Accis (lateinisch) war eine indirekte Steuer, in der Regel eine Verbrauchssteuer beziehungsweise ein Binnenzoll. Akzisen wurden auf Grundnahrungsmittel (zum Beispiel Roggen, Weizen, Hopfen oder anderes Getreide beziehungsweise Mehl), auf Lebensmittel (Zucker, Salz, Fett, Fleisch), Genussmittel (Tabak, Kaffee, Tee, Bier, Sekt), auf Vieh oder auf den sonstigen Verbrauch erhoben. Diese Verbrauchsteuer wurde in Pfalz-Neuburg von den Landständen erhoben.

6.2.1639; 41ab

Gemeindeversammlung:

Den Bürgern wird vermög ergangenen Hofratsbefehls vorgehalten, dass alle Zünfte – es seien Metzger, Bäcker, Bierbrauer oder andere Handwerker – kein Meistermahl mehr anstellen sollen bis vorher eines jeden Vermögen zum fsl. Hofrat berichtet worden ist.

Das Meistermahl wurde zum Beispiel bei Neuaufnahme eines Jungmeisters oder bei der Jahrtagsversammlung abgehalten. Solche Verzehrskosten machten oft den größten Einzelbetrag in der Zunftrechnung aus. Verständlicherweise war daher der Obrigkeit diese Ausgabe besonders in Notzeiten ein Dorn im Auge und ebenso verständlicherweise haben die Meister an ihren geselligen Mahlzeiten zäh festgehalten.

Zum andern ist den Metzgern insgesamt vorgehalten worden, das Schlachthaus wieder in den vorigen Stand zu richten. Man wolle ihnen von der Steuer nach und nach etwas abgehen lassen. Ist ihnen 14 Tage Frist zur Rückantwort gegeben worden.

Zum dritten ist den Huckern der Befehl vorgehalten worden, sich wegen heran nahender Fasten mit genügender und tauglicher Fastenspeise zu versehen.

Zum vierten, welcher Vieh in der Stadt und keinen Stadel oder Stallung hat, soll das Vieh draußen in die Vorstädte transferieren, deswegen neben Herrn Stadtvogt auch zwei Räte eine Visitation vornehmen sollen.

Es hatte sich offenbar eingebürgert, das Vieh zur besseren Absicherung gegen Plünderung notdürftig auch dann beim Wohnhaus in der Oberen Stadt zu halten, wenn kein Stall vorhanden war.

Zum fünften wird der fsl. Kirchenratsbefehl verlesen, eine taugliche Hebamme zu bestellen und in gewöhnliche Pflicht zu nehmen.

Die Bestellung einer Hebamme war Aufgabe des Kirchenrates. Diesem – und nicht etwas dem Stadtarzt – war die Aufsicht über ihre Tätigkeit übertragen.

NB: Der Schuster Spanney, der Fastenspeis verkauft, soll die nächsten Tage wieder erfordert werden.

12.2.1639; 41b

Das Metzgerhandwerk erfordert und ihnen der Befehl des geheimen fsl. Hofrats verlesen, dass sie auch hinfüro wachen helfen sollen. Sie wenden ein, dass dies niemals herkömmlich gewesen sei und verweisen auf ihre Dienste bei der Post. Es soll ein Brunnenmeister von Augsburg wegen der Wasserversorgung hergeholt werden.

Gall Schreibers Witwe wegen der Forderung des Korporals Brunkorst.

14.2.1639; 42a

Die Handwerke der Metzger, Weinwirte, Bierbrauer, Weißbierschenken und Hucker werden an ihre Verpflichtung aus dem Landschaftsbefehl von 1620 des Accis (Art von Verbrauchsteuer) halber erinnert, dass sie redlich umgehen und nichts verschweigen sollen. Darauf wird von jedem das Handgelübde genommen, so sie dem Herrn Stadtvogt und Amtsbürgermeister Suttor angelobt.

27.2.1639; 42a – 43b

Gemeindeversammlung:

Wegen der Roß-, Küh-, Schwein- und Geißhut, auch wegen des Krautgartens ist folgender Accord mit nachfolgenden Personen getroffen worden:

- Hieronymus Dalbeckh ist abermal die Kuhhut, weil ihm der Blumenbesuch, Wasser und Weide am besten bekannt überlassen worden, dass er und sein Gesinde fleißig mit dem Aus- und Eintreiben des Viehs, sonderlich auf den Brücken achtgeben sollen und ist ihnen heuer, weil gottlob das Brot wohlfeil,

von jedem Stück Vieh 15 x. versprochen worden. Sie sollen auch kein fremdes Vieh ohne Vorwissen von BM und Rat unterschlagen und das „Hönigtaw“ auch sonderbar in acht nehmen.

Lorenz Gebhard von Treidelheim ist zu einem Schwein- und Geißhüter angestellt und bis auf Martini 15 x. von jedem Stück zu geben versprochen worden, sollen ihm auch bis Georgi interim von jedem Schwein 2 d.²² gereicht werden.

Gabriel Beutmüller, gewesener Kanzleibote ist zu einem Krauthüter angestellt und ihm neben den gewöhnlichen Krautköpfen von jedem Garten 12 x., weil der alte Krauthüter Jörg Lederer von den 16 x. nit weichen wollen, versprochen worden. Wenn man Schachen abgibt, soll er die Felber aushauen und die Pflanzgarten damit verwahren und im übrigen treu und fleißig sein und seines Gefallens nit botenweis laufen.

- Georg Helmair, Totengräber ist zu einem Feldhüter über die Kreuten²³ und Neubrüche angestellt worden. Soll ihm von einem Tagwerk Wiesmad 6 und von einem Neubruch 2 x., von dem er haut und baut, gegeben werden. Er soll die, die ihren Neubruch noch nicht zu gemacht haben erinnern, dass sie ihn ehestens verwahren. Weiterhin soll er auf das „Lengfeldt“²⁴ aufpassen und niemand Fremden darauf weiden lassen, sondern auf Betreten Pfand von ihnen nehmen.
- Paul Mang und Wolf Kaupsel (?) sind zu Roßhütern angenommen worden. Wenn ein Roß wegen Nachlässigkeit bei Tag oder Nacht verloren gehen sollte, so haben sie daran jeder 4 fl. zu zahlen. Man gibt ihnen für ein Pferd einen Metzen Korn und einen Metzen Gerste für Lidtlohn. Auch sollen sie kein Judenpferd unter ihre Hut aufnehmen.

Im Übrigen haben sich nachfolgende Personen bereit erklärt zum Ersatz eines verlorenen Pferdes untereinander beizusteuern:

BM Suttor	Hipper	Andreas Erhardt
BM Bürckher	Lutz	Kaspar Strobel
Pruggmair	Georg Schmidt	Michael Güettels Witwe
Schwaiger	Jörg Seclaß	Jörg Güettel
Lauth	Hans Schmidt	Andreas Spreng
Bech	Lorenz Funckh	Georg Benkhler
Martin Faigel	Wolf Kürner	Wolf Schweizer
Jörg Kopp (?)	Michael Seclaß	Jörg Brenner
Michel Wildt	Thomas Aurnhamer	Andreas Brandtner

NB: Heut am 27.3. ist hierauf die Roßgeschau vorgenommen worden. Haben folgende ihre Roß nit geschauen lassen und wollen sie auch nit unter die Hirten schlagen:

Hofkastner Michael Mayr	Postmeister Heinrich Maß
Christph Spanney	Martin N. des Pippens Tochtermann
BM Suttor	Leutnant Himprecht
BM Bürkhert	Hans Hipper

Hierauf ist von BM und Rat beschlossen worden, dass die Hirten bei Verlust ihres Solds kein dergleichen Pferd unterschlagen sollen ohne Vorwissen BM und Rats.

²² „d.“ ist die Abkürzung für Pfennig (denar).

²³ „Kreuten (Gereute)“ ist der Flurname für die östlich angrenzend an die untere Vorstadt gelegenen Wiesen.

²⁴ „Lengfeld oder Längenfeld“ ist der Name für eine Flur südöstlich des Gereutes, westlich des Längenmühlbachs und nördlich der Straße nach Zell und Weichering.

3.3.1639; 43b – 44a

Adam Schmidt, gewesener Bürgermeister, jetzt wohnhaft in Ingolstadt, meldet sich wiederum wegen Peter Geigers, verstorbenen Hofwagners allhier noch schuldiger 38 fl. 38 x.

Wegen der Weixelbergerischen Forderung wird er ab- und zur Ruhe gewiesen, doch stellt man ihm anheim, bei der höheren Obrigkeit zu klagen.

Beilage:

Schreiben von Christian Lehman vom 31.1.1638 wegen der 100 fl., die Hans Hamerbacher auf Kaspar Hörmans selig Behausung zu fordern und von Christoph Heckhel und dessen Sohn bereits aufgekündigt worden.

Im Heftrücken:

Fragment eines Erbrechtsbriefes (Pergament) aus dem 16. Jahrhundert, ausgestellt von einem Wittelsbacher Fürsten:

„... Gottes Gnaden Pfaltzgrave bey Rhein, Hetzog inn Bayrn unnd Grave zu Sponhaim, der Obern Churfürstlichen Pfal.“

Ausgestellt über ein Söldengut bei Stockenfels und Vischpach²⁵ für Hans Ortl am Montag nach Invocavit²⁶.

²⁵ Die Burgruine Stockenfels ist die Ruine einer Höhenburg bei 459 m ü. NN an strategisch günstiger Stelle auf einer 120 Meter hohen Granitkuppe im Regental bei dem Ortsteil Fischbach der Stadt Nittenau im Landkreis Schwandorf in Bayern. Das hier genannte Söldengut bezeichnet in Bayern den Hof und Grund eines Söldners (kein Soldat, sondern ein Kleinbauer, Häusler), der manchmal auch etwas Vieh besaß und in der Regel davon allein nicht leben konnte. Als Tagelöhner oder Handwerker musste er sich zusätzlichen „Sold“ dazuverdienen.

²⁶ „Invocavit“ bezeichnet den 1. Fastensonntag nach Aschermittwoch.